

Protokoll
über die 06. Sitzung des Rates der Gemeinde Essen/Oldb. vom 25. Juni 2012 um
18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Essen/Oldb., Peterstraße 7

Anwesende: Bürgermeister Kettmann, Ratsvorsitzender Müller, die Ratsmitglieder Alberding, Asenheimer, Ellmann, Gehrmann, gr. Macke, Hillen, Krampe, Kreßmann, Markus, Middendorf, Ortman, Ratte-Polle, Vaske, Weber, Zobel, Hüstege, Kolde, Schneiders, Winkler, Collenberg, sowie die Gleichstellungsbeauftragte Frau Middendorf

Entschuldigt fehlt das Ratsmitglied Taphorn

Von der Verwaltung: Frau Strübbe als Protokollführerin

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung sowie des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 07. Mai 2012
3. Ernennung von Ehrenbeamten – Wahl des Gemeindebrandmeisters und Wahl eines Ortsbrandmeisters für die FF Bevern
4. Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2013
5. Übertragung der Konzession für die Strom- und Gasnetze
6. Steuerung von Tierhaltungsanlagen durch Bauleitplanung der Gemeinde
- Aufstellungsbeschlüsse
7. Zusage der Mitfinanzierung zum Antrag des BV Essen zur Erweiterung von Umkleidekabinen beim Sportzentrum Hasestraße
8. Berichte aus den Ausschüssen und des Bürgermeisters
9. Anfragen der Ratsmitglieder
10. Einwohnerfragestunde
11. Schließung der Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende Müller eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung sowie des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 07. Mai 2012

Die Tagesordnung sowie das Protokoll über die Sitzung des Rates vom 07. Mai 2012 werden einstimmig genehmigt.

3. Ernennung von Ehrenbeamten – Wahl des Gemeindebrandmeisters und Wahl eines Ortsbrandmeisters für die FF Bevern

Das Gemeindekommando der Freiwillige Feuerwehr Essen hat in seiner Versammlung am 12.04.2012 den bisherigen Amtsinhaber **Guido Coldehoff** zur Wiederwahl als „Gemeindebrandmeister“ vorgeschlagen. Die bisherige Amtszeit endet am 15.10.2012. Der derzeitige Ortsbrandmeister der FF Bevern, Bernhard Hillen scheidet am 11.07.2012 aus. Die Mitgliederversammlung hat am 16.03.2012 als Nachfolger Otto Tellmann für die Dauer von 6 Jahren vorgeschlagen.

Beschlussfassung:

Der Rat beschließt einstimmig Guido Coldehoff für die Dauer von 6 Jahren (vom 16.10.2012 bis 15.10.2018) unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Gemeindebrandmeister, sowie Otto Tellmann für die Dauer von 6 Jahren (vom 12.07.2012 bis 11.07.2018) unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der FF Bevern zu ernennen. Der ausscheidende Ortsbrandmeister Bernhard Hillen hat die Wehr von 2000 bis 2012 geleitet und sich große Verdienste um das Feuerlöschwesen erworben. Er hat sich weit über das übliche Maß für die Entwicklung der Feuerwehr Bevern eingesetzt. Die Feuerwehr hat einen hohen Ausbildungsstand und verfügt über eine gute Ausstattung. Dieser Stand ist unter anderem auf das Wirken von Herrn Hillen zurückzuführen. Der Rat beschloss daher in Anerkennung der Leistungen um das Feuerlöschwesen Bernhard Hillen den großen Wappenteller und die Ehrenbezeichnung Ehrenortsbrandmeister zu verleihen. In Abstimmung mit Herrn Hillen soll die Ehrung erst zum Zeitpunkt des Überganges in die Altersabteilung mit 62 Jahren erfolgen.

4. Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2013

Im Zusammenhang mit den Beratungen über die Haushaltssatzung 2012 wurde vorgeschlagen, die Hebesätze für die Grundsteuer B von 315 auf 320 % und für die Gewerbesteuer von 315 auf 330 % anzupassen. Gründe für die Anpassung:

a) Angleichung an die örtlichen Verhältnisse

Die Realsteuerhebesätze (in v.H.) betragen zum Stichtag 31.12.2011

Durchschnitt	Gewerbesteuer	Grundsteuer A	Grundsteuer B
Landkreis Cloppenburg	343	321	323
Kammerbezirk IHK	354	336	340
Gemeinde ab 2013	330	320	320

Mit einer Anpassung bewegt sich die Gemeinde unterhalb des Kreis- und Kammerbezirkdurchschnitts. Es handelt sich um eine Erhöhung von 1,58 % bei der Grundsteuer und 4,76 % bei der Gewerbesteuer.

b) Aufgabenerfüllung

Trotz guter Kassenlage sind im Hinblick auf die geplanten Investitionsvorhaben - mit einem erheblichen Finanzbedarf - rechtzeitig Maßnahmen zu treffen, um die Liquidität ohne eine Neuverschuldung in den kommenden Haushaltsjahren sicherzustellen.

c) Wirkung

Es ergeben sich - bei gleichbleibenden Meßbeträgen – folgende Erhöhung der Steuereinnahmen:

Gewerbesteuer	= Mehreinnahmen von jährlich rd.	=	400.000 €
Grundsteuer B	= Mehreinnahmen jährlich	=	16.000 €

Die Umlagengrundlagen zur Berechnung der Kreis- und Finanzausgleichsleistungen erhöhen sich durch die Anhebung der Hebesätze nicht, weil diese allein von den Meßbeträgen abhängig sind. Die Landesvervielfältiger zur Berechnung der Finanzausgleichs- und Kreisumlagen betragen derzeit:

Gewerbsteuer	327 v.H.	Durch eine Erhöhung der Hebesätze werden diese dem Landesvervielfälter weitgehend angeglichen
Grundsteuer B	326 v.H.	
Grundsteuer A	316 v.H.	

d) Satzungserfordernis

Die Hebesätze für die Realsteuern müssen durch eine Satzung festgelegt werden. Dies geschieht regelmäßig im Zusammenhang mit dem Erlass einer Haushaltssatzung für das jeweilige Kalenderjahr. Um alle steuerpflichtigen Unternehmen, bei denen das Wirtschaftsjahr 2013 bereits in 2012 beginnt schon jetzt mit den neuen Gewerbesteuerhebesatz für Vorauszahlungen 2013 veranlagten zu können, ist der frühzeitige Erlass einer besonderen Hebesatzsatzung zu beschließen. Der Entwurf ist als Anlage –1- beigefügt. Eine Satzung für Folgejahre ist nicht erforderlich, wenn die Festsetzungen in den kommenden Jahren durch die Haushaltssatzung erfolgt. Für Übergangszeiträume gelten die gesetzlichen Vorschriften der NKomVG.

Fraktionsvorsitzender der CDU Kreßmann spricht sich für die Erhöhung der Realsteuerhebesätze aus, da somit eine Angleichung an den Durchschnitt im Landkreis Cloppenburg hergestellt wird.

Fraktionsvorsitzender der SPD Kolde spricht sich ebenfalls für die Erhöhung aus, da in Zukunft viele große Bauprojekte wie beispielsweise die Ortsumgehung B68 und die Nordwest-Tangente anstehen, die hohe Kosten verursachen werden.

Beschlussfassung:

Der Rat beschließt mit einer Enthaltung die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2013. Diese wird zum 01.07.2012 in Kraft gesetzt.

5. Übertragung der Konzession für die Strom- und Gasnetze

Die Städte und Gemeinden im Landkreis Cloppenburg haben 2010 gemeinsam beschlossen, die Chancen und Risiken einer möglichen Rekommunalisierung der Energienetze umfassend zu prüfen. Um die Auswirkungen auf die Kommunen im Landkreis angemessen prüfen zu können, ist der Abschluss der neuen Energiekonzessionsverträge mit der ENW GmbH unumgänglich.

Grundsätzlich hatten die Kommunen im Landkreis Cloppenburg der ENW vorgegeben, im April 2012 das Auswahlverfahren hinsichtlich des strategischen Partners einschließlich der Betriebsführung abzuschließen, um dann über eine Neuvergabe zu entscheiden. Im laufenden Verfahren musste jedoch erkannt werden, dass weder der strategische Partner noch der Betriebsführer ausgewählt werden kann, ohne genaue Daten vom bisherigen Netzbetreiber zu erhalten. Die EWE gibt ihre Daten jedoch nur preis, wenn ein Konzessionsvertrag mit dem neuen Netzbetreiber - der ENW - abgeschlossen ist.

Sollte sich im Laufe der Verhandlungen eine Unwirtschaftlichkeit der Netzübernahme herausstellen, oder die Versorgungssicherheit in Frage stehen, kann bis zum 30.06.2013 ein Sonderkündigungsrecht ausgeübt werden.

Bis zur Netzübergabe werden noch umfangreiche Verhandlungen zu führen sein. Die EWE bleibt für diese Zeit Netzbetreiber. Im Falle der Kündigung ist ein Verfahren zur Übertragung an die EWE einzuleiten. Dabei ist von einer gemeinsamen Interessenlage auszugehen und die EWE wird positiv mitwirken.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU Kreßmann spricht sich für einen Vertragsabschluss aus. Das Verfahren befindet sich in einer Findungsphase und es bleibt abzuwarten, wie das Vorhaben sich entwickelt. Da ein Rücktritt aber möglich ist, wird kein Risiko eingegangen.

Beschlussfassung:

Der Rat beschließt einstimmig die neuen Energiekonzessionsverträge (Strom und Gas) ab 2013 mit der Energienetze Nordwest GmbH (ENW) auf Basis der vorgelegten Vertragsentwürfe, die ein Sonderkündigungsrecht der Kommunen bis zum 30.06.2013 vorsehen, abzuschließen.

6. Steuerung von Tierhaltungsanlagen durch Bauleitplanung der Gemeinde

- Aufstellungsbeschlüsse

In den letzten Jahren nimmt die Verbreitung von Stallanlagen stetig zu. Früher wurden Stallanlagen direkt am Hof errichtet, während heutzutage immer häufiger allein stehende Stallanlagen gebaut werden. Oftmals beeinträchtigen diese das Landschaftsbild und Immissionsbelastungen entstehen.

Die Gemeinde plant seit einiger Zeit in Abstimmung mit verschiedenen Fachbehörden die Steuerung von Tierhaltungsanlagen. Der Landkreis Cloppenburg begrüßt grundsätzlich die Absicht der Gemeinde, Tierhaltungsanlagen bauleitplanerisch steuern zu wollen. Der Gesetzesentwurf über die Änderung des Privilegierungsstatbestandes (§ 35 BauGB) macht das Planungsbedürfnis nicht entbehrlich. Im Gegenteil wird erwartet, dass der Ansiedlungsdruck in der Fläche dadurch noch erheblich zunimmt. Bei der geplanten Gesetzesänderung ist davon auszugehen, dass die Aufhebung der Privilegierung für größere umweltverträglichkeitsprüfungspflichtige Stallanlagen zu einer Zunahme der Zahl der mittelgroßen Stallanlagen (die knapp unter der UVP-Pflicht liegen) in der freien Landschaft führt, da dadurch gleichzeitig die Entwicklungsmöglichkeiten an den Hofstellen selbst bzw. an den bereits bestehenden Standorten erschwert wird.

In der Gemeinde Essen/Oldb. gab es von wenigen Fällen abgesehen bisher kein größeres Konfliktpotential. Auf das Landschaftsbild negativ wirkende Anlagen wurden in Herbergen/Barlage, Osteressen und Addrup errichtet. Teilweise handelt es sich um kulturhistorisch bedeutende Eschflächen aber auch um Überschwemmungsbereiche und um Kernbereiche des Erholungsraumes an der Hase. Um weitere Ansiedlungen in der freien Landschaft zu verhindern, sollte konkret in die bauleitplanerische Steuerung eingestiegen werden.

Leitgedanke bei der Planung ist nicht die Tierhaltung im Bestand festzuschreiben. Es soll auch weiterhin eine Entwicklung möglich sein. Diese soll aber auf vorhandene Standorte, insbesondere Hofbereiche konzentriert werden. Eine wesentliche Folge daraus wird sein, dass Stallanlagen nur noch mit einem Biofilter errichtet werden können. Geplant ist die Aufstellung von einfachen Bebauungsplänen, in denen die Hof-Bestandsflächen und die Entwicklungsflächen dargestellt werden.

Das Gemeindegebiet soll bei der Planung in drei Bereiche aufgeteilt werden um bei einer Klage nicht gleich das gesamte Gemeindegebiet angreifbar zu machen. Außerdem kann in der Begründung auf die unterschiedlichen naturräumlichen Gegebenheiten abgestellt werden.

Grundlage für die Bauleitplanung soll die Befragung der Landwirte durch die Landwirtschaftskammer sein.

Da sich Planungen der Landwirte bzw. die Eigentumsverhältnisse ändern können und weil der Planungshorizont auf die nächsten 5 bis maximal 10 Jahre angelegt ist, ist in der Zukunft immer mal wieder mit Anträgen auf Änderung der Bebauungspläne zu rechnen, über die dann die Gemeinde im Einzelfall zu entscheiden hat.

Der Rahmen, der bei den auszuweisenden Entwicklungsflächen zu berücksichtigen ist, soll in diesem Planungsstadium noch nicht konkretisiert werden, um weitere Informationen (u.a. Überschwemmungsgebiete, Tourismus) bei der Entscheidung zu berücksichtigen. Außerdem ist vorgesehen beratene Mitglieder aus dem Bereich des Orts- und Kreislandvolkverbandes bei den Sitzungen des Planungsausschusses hinzuzuziehen.

Mit dem heutigen Aufstellungsbeschluss wird das Verfahren eingeleitet. Dieses wird voraussichtlich 1 ½ bis 2 Jahre dauern.

Die Fraktionsvorsitzenden Kreßmann und Kolde, sowie der Fachausschussvorsitzende Ellmann sprechen sich für die Aufstellung der Bebauungspläne auf. Vom Fraktionsvorsitzenden der CDU wird vorgeschlagen zwei Vertretern des Landvolkes Ortsverband Essen-Bevern die Möglichkeit zu geben, als beratende Mitglieder im Fachausschuss zu diesem Thema mitzuwirken.

Beschlussfassung:

Der Rat beschließt einstimmig die folgenden drei einfachen Bebauungspläne zur Steuerung von Tierhaltungsanlagen aufzustellen:

- Bebauungsplan Nr. 35a (Bereich nördlich der Hase und westlich der B68)
- Bebauungsplan Nr. 35b (Bereich nördlich der Hase und östlich der B68)
- Bebauungsplan Nr. 35c (Bereich südlich der Hase)

Die drei Bebauungsplanbereiche umfassen das gesamte Gemeindegebiet mit Ausnahme der Flächen die bereits durch Bebauungspläne überplant sind bzw. durch Ausweisungen im Flächennutzungsplan einer land- und forstwirtschaftlichen Nutzung entgegenstehen.

Grundlage für die Bauleitplanung soll die Befragung der Landwirte durch die Landwirtschaftskammer sein.

Weiterhin beschließt der Rat einstimmig zwei beratende Mitglieder aus dem Bereich Landwirtschaft hinzuzuziehen. Das Vorschlagsrecht liegt hier beim Landvolk.

7. Zusage der Mitfinanzierung zum Antrag des BV Essen zur Erweiterung von Umkleidekabinen beim Sportzentrum Hasestraße

Am Sportzentrum Hasestraße ist für den Außenbereich der Neubau von vier Umkleidekabinen mit Duschräumen geplant.

Die jetzigen Umkleidekabinen im Innenraum sind eigentlich für die Nutzer der Turnhalle gedacht und somit nur eine Notlösung für die Nutzer der Außenplätze. Des Weiteren werden die Umkleidekabinen im Inneren, durch eine steigende Hallennutzung, immer mehr in Anspruch genommen.

Ein Lageplan wurde im Fachausschuss vorgestellt. Die Anzahl und Größe der Umkleideräume wurde kritisch hinterfragt. Im Ergebnis wurde jedoch festgestellt, dass das vorgelegte Konzept des Sportvereins auf den Bedarf abgestellt ist und so akzeptiert werden kann.

Die Kosten belaufen sich laut einer Kalkulation auf ca. 340.000 €. Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Gemeinde	35 %
Landkreis	15 %
Landessportbund	20 %
BVE	30 %

Problematisch im Bezug auf das Bauvorhaben ist eine vom Landkreis erlassene Satzung, die die Rahmenbedingungen zur Bereitstellung von Fördermitteln regelt. Diese Satzung besagt, dass das Vergaberecht auch auf Bauvorhaben von Vereinen anzuwenden ist. Dies bedeutet, dass beschränkt oder öffentlich ausgeschrieben werden muss, eine freihändige Vergabe ist nicht möglich. Durch diese Regelung können Kontakte zu beispielsweise örtlichen Firmen nicht genutzt werden. Ob Vereine von dieser Regelung ausgeschlossen werden können, wird derzeit auf Kreisebene geprüft.

Der Verein ist nur dann in der Lage seinen Anteil von 30% zu erbringen, wenn eine Ausschreibungspflicht nicht besteht. Sollten die Anforderungen des Landkreises nicht verändert werden, bliebe nur die Möglichkeit der Abwicklung über die Gemeinde mit Anrechnung von Eigenarbeit des Vereins.

Außerdem ist dem Verein die Vorfinanzierung der Zuschussbeträge nicht möglich, die Gemeinde müsste hierfür eintreten.

Beschlussfassung:

Der Rat beschließt einstimmig die Mitfinanzierung der Umkleidekabinen. Außerdem werden gegebenenfalls wegfallende Fördermittel Dritter von der Gemeinde übernommen. Auch ist die Gemeinde bereit in Vorleistung für den BVE zu treten, falls Mittel Dritter zum Zeitpunkt des Baus noch nicht zur Verfügung stehen.

8. Berichte aus den Ausschüssen und des Bürgermeisters

Vorsitzender des Schul-, Jugend- und Kulturausschusses Krampe berichtet aus der letzten Sitzung über das Vorhaben die Bushaltestellen bei Tellmann (Bevern) und am Kaiserhof (Addrup) zu erneuern.

Problematisch ist hier, dass die Kinder derzeit morgens die Straße überqueren müssen, um den Bus zu erreichen. Dieses Problem existiert auch an anderen Bushaltestellen. Der Gemeinde ist es jedoch wichtig, zuerst die Bushaltestellen an Hauptverkehrsstraßen sicherer zu gestalten.

Die Haltestellen werden barrierefrei gebaut, sodass Rollstuhlfahrern das Betreten erleichtert wird. Außerdem werden Blindenstreifen zur besseren Orientierung angelegt.

Eine Mitfinanzierung seitens des Landkreises soll beantragt werden. Mit dem Bau kann jedoch erst begonnen werden, wenn die Mittel vorhanden sind.

Des Weiteren berichtet er von der Gestaltung der Dreiecksfläche am Bahnhof. Hier wurde im Ausschuss beschlossen eine Firma zu beauftragen, die die Gestaltung plant und eine Kostenkalkulation erstellt.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt der letzten Ausschusssitzung war die Umgestaltung der Weihnachtsbeleuchtung. Es wurde beschlossen das kalte LED-Licht abzuschaffen und stattdessen wieder wärmeres gelbliches Licht einzusetzen. Die Entscheidung, die Sterne mit einer Lichterkette zu bestücken wurde im Verwaltungsausschuss getroffen. Die Umgestaltung betrifft vorerst nur die Lange Straße und einen Teil der Schulstraße, sowie den ersten Teil der Wilhelmstraße. (Geschäftsbereich). Auf Dauer sollen die übrigen Bereiche eher entfallen und dafür zusätzliche zentrale Punkte in geeigneter Weise ergänzt werden.

Bürgermeister Kettmann berichtet über diverse Baumaßnahmen.

- Der Auftrag für das Bauvorhaben an der Kampstraße/Zum Beverdiek wurde vergeben an die Firma Gabau aus Lohne, für den Veilchenring an RWA aus Lohne und für die Verbindungsstraße Helms Esch an die Firma Völkmann.
- Die Vergabe der Grundstücke des 3. Bauabschnittes Helms Esch erfolgt im Sommer diesen Jahres.
- Im Rahmen der Ortsumgehung B68 laufen Plan- und Wunschgespräche, kleinere Grundstücke wurden bereits an die Gemeinde, sowie an das Land verkauft.
- Die Verbreiterung der Straße K176 Calhorn-Bevern wird in drei Abschnitten durchgeführt.
 1. Haus Don-Bosco – Bröring
 2. Bröring – Bevern
 3. Haus Don-Bosco – Bartmannsholte
- Bezüglich des Radweges an der Bartmannsholter Straße sind die Unterlagen in Arbeit. Voraussichtlicher Beginn soll Anfang der Sommerferien sein. Da zwei Grundstückseigentümer nicht bereit sind, ihre Flächen abzugeben, muss ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden, das bis Ende des Jahres dauern wird.
- Die Arbeiten an den Toilettenanlagen am Campingplatz laufen im Zeitplan, die Duschräume können erst zum Ende des Jahres fertig gestellt werden.
- Die Toilettenanlagen im „Hotel zum Rathaus“ sind in Arbeit

9. Anfragen der Ratsmitglieder

Ratsmitglied Kreßmann fragt an, ob es eine Möglichkeit gäbe, den Eingang zum Rathaus behindertengerecht zu gestalten. Bürgermeister Kettmann erklärt, dass die Planungen bereits laufen und eine Präsentation voraussichtlich nach den Sommerferien stattfinden wird.

Ratsmitglied Gehrmannt merkt an, dass die Grünfläche an der Wilhelmstraße oft als Abkürzung genutzt wird, so dass die Fläche starke Abnutzungen vorweist. Bürgermeister Kettmann erklärt, dass nach einer Lösung gesucht wird, ein konkretes Konzept aber noch nicht vorliegt.

Ratsmitglied Asenheimer berichtet, dass viele LKWs die Zufahrt zum Helms Esch über den Nadorster Weg wählen. Er möchte sich dafür einsetzen, dass dieser Bereich für LKWs gesperrt wird und diese das Gebiet über die B68 von der anderen Seite anfahren sollen.

Bürgermeister Kettmann erklärt, dass der Nadorster Weg als Zufahrtsstraße für den Helms Esch gedacht ist. Auch auf Grund der in Zukunft einmündenden Nord-West-Tangente wird die Straße umgebaut werden müssen, um der Belastung gerecht zu werden.

Es wird eine Absprache mit der Polizei und dem Bauamt geben, wie weiter verfahren wird.

Ratsmitglied Gehrmannt berichtet kurz über das am 21.07.2012 stattfindende Konzert des Blasorchesters auf dem Hof Ratte-Polle.

10. Einwohnerfragestunde

keine

11. Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird um 19:55 Uhr geschlossen.

Müller
Ratsvorsitzender

Kettmann
Bürgermeister

Strübbe
Protokollführerin